

Antrag um Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen

Gesetz vom 6. Juni 1974, Nr. 298 in geltender Fassung, Verordnung (EG) vom 21. Oktober 2009, Nr. 1071, Gesetz vom 4. April 2012, Nr. 35, Verwaltungsdekret vom 25. November 2011, Nr. 291

Der/die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

im Sinne des Artikels 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung erkläre ich
an Stelle von Bescheinigungen:

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsort

Steuernummer

Staatsbürgerschaft

in gesetzlicher Vertretung des Unternehmens (*genaue Bezeichnung des Unternehmens /der Gesellschaft anführen*)

in seiner/ihrer Eigenschaft als

des Unternehmens (*genaue Bezeichnung des Unternehmens /der Gesellschaft anführen*)

Unternehmens /der Gesellschaft anführen)

Bezeichnung

mit Sitz in PLZ

Ort

eingetragen in der Handelskammer von BZ unter Nr.

am

Straße/Platz

Nr.

Telefon

PEC

MwSt. Nr.

Steuernummer

Das Unternehmen beabsichtigt die Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs auszuüben

- mit Fahrzeugen mit Gesamtgew. **bis 1.500 kg** und legt **nur** die Unterlagen der **Zuverlässigkeit** vor
 mit Fahrzeugen mit Gesamtgew. **über 1.500 kg** und legt folgende Unterlagen vor:

A finanzielle Leistungsfähigkeit

B fachliche Eignung des Verkehrsleiters oder der Verkehrsleiterin der Güterbeförderungstätigkeit:

Familienname

Vorname

Position im Unternehmen

Art des Nachweises

C Zuverlässigkeit

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 60 des DPR vom 11. Juli 1980, Nr. 753 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der zuständige Direktor der Abteilung Mobilität an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können bei der Stichprobenprüfung, in der die Richtigkeit der von der interessierten Person vorgelegten Daten festgestellt wird, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern: Handelskammer zur Erfüllung mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist –, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

bewusst der strafrechtlichen Verantwortung im Falle unwahrer Erklärungen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

Datum ...20

(digitale) Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Genauere Informationen zu den Voraussetzungen der finanziellen Leistungsfähigkeit, fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit entnehmen Sie aus den spezifischen Informationsblättern.

Anmerkungen und Anlagen (auf Seite 3)

- Für diesen Antrag ist eine Stempelsteuer von 16,00 Euro und eine Konzessionsgebühr von 168,00 Euro zu entrichten. Die Zahlung kann beim Schalterdienst der Abteilung Mobilität, Rittnerstr. 12, RIBO-Center, Bozen erfolgen, oder mittels Überweisung von 16,00 Euro auf das Post K/K Nr. 273391, lautend auf die Autonome Provinz Bozen, Schatzamtendienst, Einzahlungsgrund „**Stempelgebühr 38.4**“ und von 168,00 Euro auf das Post K/K 8003 lautend auf “Agenzia delle Entrate – ufficio di Roma 2 – Tasse Concessioni Governative (das Kästchen “rilascio” ankreuzen);
- Kopie eines Ausweises
- Unterlagen hinsichtlich der Zuverlässigkeit;
- Unterlagen hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit;
- Unterlagen hinsichtlich die fachliche Eignung;
- Arbeitsvertrag des Verkehrsleiters oder der Verkehrsleiterin, wenn er/sie angestellt ist;
- Mitteilung des Arbeitsverhältnisses des Verkehrsleiters oder der Verkehrsleiterin an das Arbeitsinspektorat, wenn er/sie angestellt ist;
- Vertrag des externen Verkehrsleiters oder Verkehrsleiterin;
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung bzw. -bewilligung (gilt nur für Nicht-EU-Bürger).